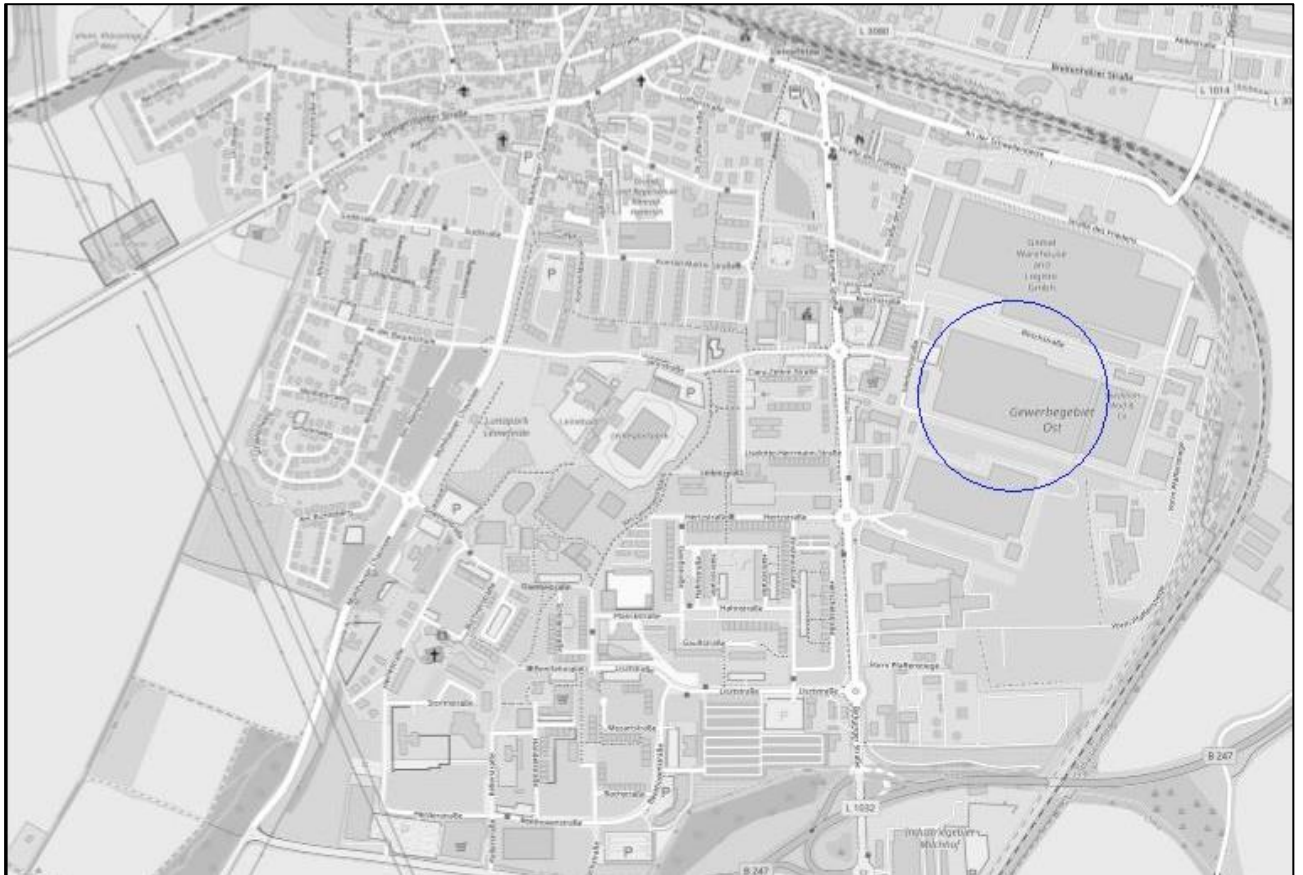


Stadt Leinefelde-Worbis

63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



zuständige Behörde:
Stadt Leinefelde-Worbis
FG Planung & Entwicklung
Rathaus Wasserturm, Leinefelde
Bahnhofstraße 43
37327 Leinefelde-Worbis

Vorhabenträger:
Hunold GmbH & Co. KG
vertreten d. Herrn Christian Hunold
Boschstraße 12-20
37327 Leinefelde-Worbis

Vorhaben- und Erschließungsplanung:
Rücken & Partner GmbH
Industriestraße 26 a
49716 Meppen

Bearbeitung:
ELF20 Architektur + Stadtplanung
Engelmann Löhrllein GbR
Obere Königsstraße 10
31117 Kassel

Stand 15.06.2023 (Entwurf)

PLANUNGSGEGENSTAND

Veranlassung und Erforderlichkeit

Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet Ost des Stadtteils Leinefelde, die Halle wird im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einer multifunktionalen Nutzung zugeführt:

Die Nachnutzung soll aufgrund der vorhandenen Größe des Objektes und im Sinne der Nachhaltigkeit multifunktional ausgebildet werden:

- (1) Produktion und Gewerbe
- (2) Lager / Logistik
- (3) Markthalle
 - Lebensmitteleinzelhandel
 - Gastronomie
 - Shops
 - Lager- und Ladeflächen
- (4) Hotel (Beherbergung)
- (5) Freizeit- und Sportflächen

Die Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“ sieht ein Sondergebiet (SO) vor. Für diese Nutzung ist die Änderungen / Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans erforderlich.

Plangebiet

Geltungsbereich

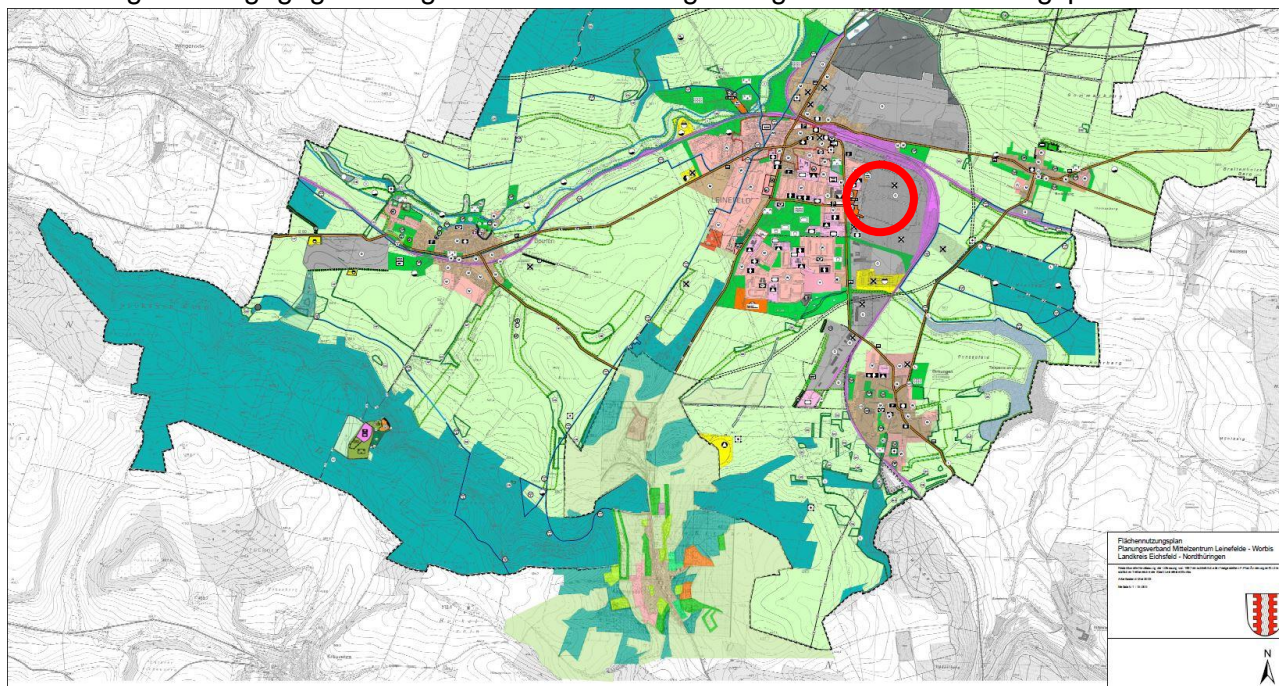
Das Plangebiet besteht aus dem Flurstück 52/272 was gleichzeitig den Geltungsbereich abbildet.

Gemarkung: Leinefelde; Flur: 4, Flurstück: 52/272

Größe Grundstücksfläche: ca. 73.000 m²

Der Flächennutzungsplan wurde mit dem Stand Mai 2023 fortgeschrieben

Das Plangebiet liegt gegenwärtig in einem Gewerbegebiet gem. Flächennutzungsplan:



Flächennutzungsplan, Leinefelde-Worbis (Blatt Süd) Stand Mai 2023, mit Plangebiet (roter Kreis)

Das Plangebiet des VB-Plan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, befindet sich innerhalb des überbauten Stadtgebietes. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Plan der Innenentwicklung.

63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes

VB-Plan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde

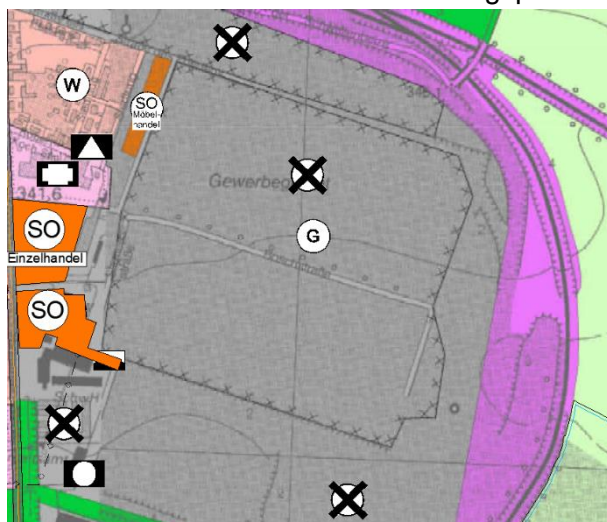
Der VB-Plan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“ wird somit im Verfahren gem. §13a BauGB durchgeführt. Aufgrund dieses Sachverhaltes wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) gem. des § 13a Abs2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Die Stadt Leinefelde-Worbis wird zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Stadtgebietes im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB die Entwicklungsziele des FNP gem. den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ändern.

63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes

durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“
Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde

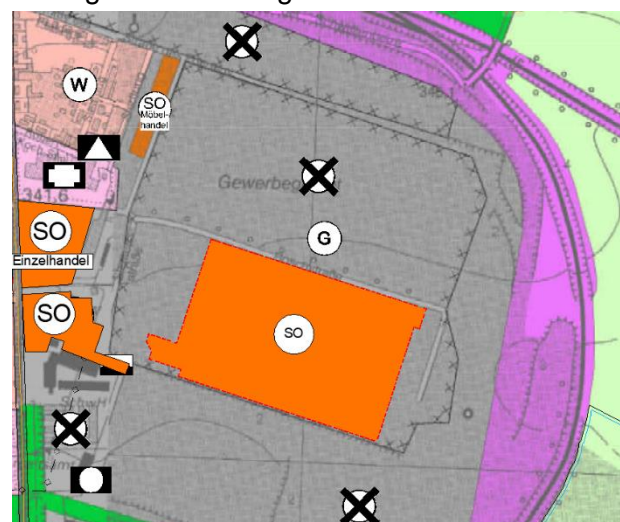
Der Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes in der Gegenüberstellung:



Ausschnitt des Flächennutzungsplanes
Stand (Mai 2023)

Vor der Änderung

G Gewerbegebiet



Ausschnitt des Flächennutzungsplanes
mit Geltungsbereich VB-Plan Nr. 165
Sondergebiet „Multifunktionshalle“

Nach der Änderung

SO Sondergebiet

Inkrafttreten

Die 63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am
Ortsüblich bekannt gemacht worden.

Leinefelde-Worbis, den Bürgermeister (Siegel)

63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes

VB-Plan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde

Verfahrensablauf

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in der Sitzung am 05.12.2022 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.2022 im Amtsblatt Nr. 29/2022 der Stadt Leinefelde-Worbis bekanntgemacht worden.

2. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 wurde durch den Stadtrat Leinefelde-Worbis gem. § 10 BauGB am _____ als Satzung inklusive Die 63 Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

3. Ausfertigung

Die 63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

3. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB-Plan Nr. 165 sowie die 63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom _____

_____ bis _____, sowie am _____ im Amtsblatt Nr. _____ der Stadt Leinefelde-Worbis bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung VB-Plan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, und die 63. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am _____ in Kraft getreten.

Leinefelde-Worbis, den Bürgermeister (Siegel)